

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
Förderzentren in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Team Corona-Informationen Schule
Telefon: 0431 988-0

19. Januar 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 006

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Schulinformation greifen wir folgende aktuelle Themen für Sie auf:

1. Zeugnisausgabe zum Schluss des ersten Schulhalbjahres 2020/21
2. Rückgabe korrigierter Klassenarbeiten und Leistungsnachweise
3. Sportunterricht
4. Anmeldeverfahren für die weiterführende Schule
5. Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Erreichung schulischer Ziele

1. Zeugnisausgabe zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2020/21

Aufgrund der bis zum 31. Januar 2021 in der Schulen-Coronaverordnung geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen dürfen derzeit keine schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler stattfinden (Ausnahme: Notbetreuung, Abschlussjahrgänge). Entsprechend können auch Zeugnisse nicht im üblichen Rahmen ausgeteilt werden, da dies den Charakter einer schulischen Veranstaltung hätte.

Zulässig ist hingegen, dass Schülerinnen und Schüler oder auch deren Eltern sich jeweils einzeln zu vereinbarten Zeitfenstern ihre Zeugnisse abholen. Die hierzu erforderlichen organisatorischen Maßnahmen planen die Schulen unter Beachtung der Vorgaben zum Infektionsschutz in eigener Verantwortung. Zur zeitlichen Entzerrung kann der Zeitraum der Zeugnisausgabe über mehrere Tage gestreckt werden, also ggf.

auf die gesamte letzte Januarwoche oder auch noch in den Februar hinein. Das Zeugnis trägt in jedem Fall das Datum der Zeugniskonferenz. Entlastung im Sinne der wünschenswerten Kontaktminimierung kann auch schaffen, wenn nach entsprechender vorheriger Information der Eltern in den Fällen, in denen Halbjahreszeugnisse nicht unmittelbar wichtig sind für weitere Schullaufbahnentscheidungen, sondern vorrangig der Information zum erreichten Leistungsstand dienen, die Zeugnisnoten zunächst nur mündlich übermittelt werden und das Zeugnis zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt wird. Halbjahreszeugnisse hingegen, die Verwaltungsakte sind, müssen in direkter zeitlicher Nähe zum Halbjahreswechsel persönlich ausgehändigt werden. Dies betrifft zum Beispiel Zeugnisse, von denen Zulassungen zu Prüfungen abhängen, die Verpflichtungen zur Teilnahme an ESA oder MSA enthalten, in denen Versetzungsbemerkungen eingetragen sind oder Entscheidungen bei unter Vorbehalt versetzten Schülerinnen und Schülern zu treffen waren.

Die gemeinsame Abholung eines Zeugnisses an der Schule durch eine Schülerin bzw. einen Schüler in Begleitung einer oder eines Erziehungsberechtigten ist abgesehen von begründeten Einzelfällen und dann nur nach vorheriger Anmeldung nicht möglich. Es ist jedoch durch die Schule sicherzustellen, dass Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler in zeitlicher Nähe zur Zeugnisausgabe bzw. Mitteilung der Zeugnisnote Gelegenheit haben, Lehrkräfte zu vereinbarten Zeitfenstern zu erreichen (ggf. auch Vorabkommunikation telefonischer Sprechzeiten). Lehrkräfte nehmen auch von sich aus in Fällen, in denen besonderer Beratungsbedarf besteht, Kontakt zu Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern auf.

Ein Versand per Post kommt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht in Betracht, außer für beurlaubte oder erkrankte Schülerinnen und Schüler oder in besonders begründeten Ausnahmefällen.

2. Rückgabe korrigierter Klassenarbeiten und Leistungsnachweise an die Schülerinnen und Schüler

In den Fällen, in denen keine datengeschützte Kommunikation zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrkräften möglich ist (z. B. verschlüsselte E-Mails), kann der Weg einer zweifachen Mail gewählt werden: Zunächst die Ankündigung der Rückmeldung der Note und dann in einer Nachfolgemail nur kommentarlos die Zahl. Daran anschließen müsste sich dann eine ausführlichere direkte Kommunikation mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern, um Erläuterungen zu der Note zu geben. Alternativ kann die Klassenarbeit in einem verschlossenen Umschlag z. B. im Sekretariat zur Abholung hinterlegt werden mit anschließendem Gesprächsangebot per Telefon. Möglich ist ebenfalls eine Besprechung im Einzelgespräch unter Nutzung eines datenschutzkonformen Videokonferenzdienstes (z. B. der Landeslösung von Dataport), solange die allgemeinen Regeln für Videokonferenzen und zur Verschwiegenheit eingehalten werden.

3. Sportunterricht

Im Fach Sport sind gegenwärtig ausschließlich Distanzlernformate auch in den Abschlussklassen zulässig. Auch unter diesen eingeschränkten Bedingungen werden in entsprechend geeigneten Formaten weiterhin im Rahmen des Möglichen prüfungsrelevante theoretische Themenfelder erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch vermittelt, wie unter den gegebenen Einschränkungen die individuelle Vorbereitung auf die sportpraktische Prüfung in den angestrebten Disziplinen fortgesetzt werden kann, z. B. über die Nutzung von Selbstlern- und Trainingsangeboten für das individuelle Üben (Quelle z. B.: <https://fachportal.lernnetz.de/distancelearning-spo.html>). Auch bei einem derart an das fachliche Curriculum angebandenen, durch die Lehrkraft angeleiteten selbstständigen individuellen Trainieren besteht Versicherungsschutz über die Unfallkasse Nord.

Die zuletzt am 3.12.2020 übermittelten Hinweise zur Durchführung der sportpraktischen Prüfungen gelten grundsätzlich weiter fort. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens, insbesondere, wenn die Aussetzung des Sportunterrichts in Präsenz auch über den 31. Januar hinaus erforderlich sein sollte, werden dadurch ausgelöste weitere Regelungsbedarfe geprüft und rechtzeitig mitgeteilt.

4. Anmeldeverfahren

a) Die Anmeldung soll persönlich vor Ort erfolgen, sofern dies unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich ist. Dies ist wichtig, um Beratungsbedarfe erkennen zu können, vorgelegte Unterlagen prüfen zu können (Leserlichkeit, Vollständigkeit, Originaldokument) und dadurch Nachfragen im Nachgang zu vermeiden und um bei vorhandenen sprachlichen Barrieren unterstützen zu können.

b) Organisation des Anmeldeverfahrens:

Anmeldeformulare werden gut abrufbar auf den Internetseiten der Schulen platziert. Damit sich Besucherinnen und Besucher nach Möglichkeit nicht begegnen, ist eine Terminvergabe durch die Schulen notwendig. Soweit möglich, sollte auch davon Gebrauch gemacht werden, Anmeldezeiträume bevorzugt in den Nachmittag zu legen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren, weisen Schulen die Verkehrswege und einen Wartebereich übersichtlich aus.

Die Anmeldung erfolgt ohne Begleitung der Kinder nur durch ein Elternteil, es sei denn Hilfestellung (zum Beispiel bei sprachlichen Barrieren) ist notwendig.

- c) Ausweitung des Anmeldezeitraumes:
Um die bei der erforderlichen Organisation der Terminvergabe zusätzliche Möglichkeiten der Entzerrung zu schaffen, wird der Anmeldezeitraum um zwei Tage nach vorn erweitert, und zwar nunmehr auf den Zeitraum von Donnerstag, den 18. Februar 2021 bis Mittwoch, den 03. März 2021.
- d) Verpflichtende Beratungsgespräche und andere Beratungsangebote
Beratungsgespräche, soweit sie verpflichtend oder aus anderen Gründen unverzichtbar sind, können nach Terminvergabe unter Beachtung der Hygieneregeln in Präsenz stattfinden. Darüber hinaus sind Beratungsgespräche per Telefon oder unter Nutzung digitaler Formate möglich.

5. Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Erreichung schulischer Ziele

Nach einigen Rückmeldungen aus den Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler im Laufe des zweiten Halbjahres zusätzliche Unterstützung, um ihre Ziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Abschluss- und Übergangsklassen. Diese Unterstützung kann in den Bereichen

- Hausaufgabenhilfe,
- Verbesserung des eigenverantwortlichen Lernens,
- Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen,
- Lernberatung z. B. für die Projektarbeit,
- Umgang mit digitalen Medien oder
- Aufholen und Vertiefen von Fachinhalten

bestehen. Über die an Ihrer Schule bereits bestehenden Unterstützungssysteme hinaus können hierfür nun zusätzlich Studierende oder auch externe Anbieter/innen eingesetzt werden, die bis Schuljahresende 2020/21 durch das Land finanziert werden.

Auf der Zukunftskompass-Internetseite des IQSH (<https://www.zukunftskompass.sh>) können Sie ab dem 01.02.2021 entsprechende Angebote in Ihrer Region finden und „buchen“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team „Corona Informationen“

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel